

aufnahmen von Manuskripten, schmücken den opulent ausgestatteten und prachtvoll gestalteten Band.

*Christoph Müller*

DOROTHÉE KLEINMANN: Radegunde. Eine europäische Heilige. Verehrung und Verehrungsstätten im deutschsprachigen Raum. Graz u.a.: Styria 1998. 255 S., 7 Karten. Geb.

Ein Buch zu rezensieren, welches drei bischöfliche Geleitworte aufweist, gehört nicht zu den leichteren Aufgaben einer Rezensentin. Wenn das Werk darüber hinaus im Hinblick auf Ziel und Absicht wenig stringent und in der Methode eher verworren erscheint, wird die Aufgabe nicht einfacher.

Die Autorin gliedert ihr Buch in drei Teile: Leben der Radegundis, Radegundiskult und schließlich volkskundliche Hintergründe der Radegundisverehrung. Sie bleibt ihrer Einteilung aber selbst nicht treu, so daß Aspekte, die zur Lebensgeschichte gehören, im zweiten Teil erörtert werden, während die Trennung von zweitem und drittem Teil generell künstlich erscheint, da Kultort und Kulthintergrund meist eng verbunden sind bzw. ihre unmittelbaren Wurzeln in den Viten und ihrer Entstehungszeit haben. Die Vorstellung der Lebensgeschichte der Radegundis folgt den bekannten Quellen, den beiden Viten des Venantius Fortunatus und der Baudonivia sowie den Erzählungen aus der *Historia Francorum* des Gregor von Tours. Sie wird einerseits angereichert durch zahlreiche Vermutungen, deren Grundlagen allerdings nicht mitgeteilt werden, andererseits werden die zeitgenössischen Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts ohne jeden quellenkritischen Zugriff – und damit ohne jedes Bewußtsein für die Absicht der mittelalterlichen Autoren und der Autorin – offenbar als realistische Lebensbeschreibung angesehen. Das verwundert um so mehr, als Kleinmann in ihrer Literaturliste die Arbeit von Sabine Gäbe nennt (die durchweg falsch als »Gräbe« zitiert wird) und zumindest in den Anmerkungen auch die Arbeit von Susanne Wittern zitiert. Beide Darstellungen jüngerer Datums bieten vortreffliche Analysen der fraglichen Quellen, die nicht ignoriert werden dürften. Eine Einordnung des Radegundislebens in zeitgeschichtliche Zusammenhänge gelingt trotz der (unstrukturierten) Nennung sämtlicher Missionsversuche, Kriege, Verwandtschaftsbeziehungen und Stammesgruppen der Merowingerzeit nicht.

Im zweiten Teil des Werkes gibt die Verfasserin eine Zusammenfassung aller Informationen zu Orten mit Radegundisverehrung im deutschsprachigen Raum. Dieses Wissen ist zwar mit großem Fleiß zusammengetragen, die Autorin verzichtet aber nicht auf freie assoziative »Ausflüge«, deren Bedeutungen für die Radegundisverehrung sich auch mehrfachem Nachlesen nicht erschließen. Warum eine erst im 20. Jahrhundert wieder ergrabene Radegundiskapelle undifferenziert neben einer durch katholische Vertriebene in der Nachkriegszeit gegründeten Radegundiskirche steht, warum ein offenbar seit dem hohen Mittelalter unverändertes Radegundispatrozinium den gleichen Stellenwert hat wie eine in der Reformationszeit aufgegebenes Radegundistradition, das wird nicht ersichtlich. Und ob drei beieinander liegende Verehrungsorte in Thüringen oder Bayern es rechtfertigen, von einer »Radegundelandschaft« zu sprechen, sei dahingestellt. In jedem Fall hätte eine solche Sammlung von Verehrungsorten, ob in Thüringen oder Kärnten, sich an traditioneller Patrozinien- und Wallfahrtsforschung zu orientieren, deren statistische Ergebnisse, beispielsweise für den Martins- oder Dionysiuskult (als vergleichbarer Zeit und vergleichbarem Raum entstammende Kulte), erst die Relation von Verehrung aufzeigen können (vgl. dazu die Forschungen von Günter Wiegmann und Frank Zehnder). Sechs Martinspatrozinien im Umfeld eines Radegundispatroziniums (vgl. S. 183) weisen dann vor allem auf eines hin: auf die größere Bedeutung Martins gegenüber der geringeren Bedeutung Radegundes. Solche Vergleiche und Schlußfolgerungen aber scheinen der Autorin nicht zu liegen.

Unter dem Titel der »volkskundlichen Hintergründe« geht die Autorin dann im dritten Teil eher mythologisch-esoterischen als genuin volkskundlichen Fragen nach. Sie konstatiert selbst eine »Gratwanderung«, weil »manches unbewiesen bleiben muß« (S. 175) – und genau diese Gratwanderung gelingt dann nicht, weil sich mythologische Spekulationen mit abenteuerlichen Konstruktionen abwechseln, die einer Volkskundlerin die Schamröte ins Gesicht treiben müssen. Dafür nur ein Beispiel: Der Abschnitt über den Namen der Radegundis und seine Wurzeln wird zu einer frei assoziierten Silbensuche in diversen europäischen Sprachen und führt auf S. 179 zu der Schlußfolgerung: »So bekommt die germanisch-keltische ratgebende Königin mit chthonischem Flair ein

Lächeln der Freude über ihre strengen Züge gehaucht. Der slawische Einwanderer wird eine Freudenbotschaft aus dem Namen der Heiligen herausgehört und sich zu ihren Kultstätten hingezogen gefühlt haben.«

Einige Beispiele für jene massive Einzelkritik, die nahezu an jeder Seite der Darstellung zu üben ist: Eine *villa* ist keine Villa im modernen Sinn, sondern eine kleine Siedlung mit zugehörigen Höfen und Feldern (S. 26, passim). Venantius Fortunatus wird zum politischen Spitzel (vgl. S. 38f.). Wenn Richard Löwenherz seinen Häschern im Jahr 1192 in der Nähe eine Radegundiskirche knapp entkommt (vgl. S. 45), dann ist zu fragen, was das zu bedeuten hat: Genügend Radegundisverehrung durch die Familie Plantagenet, die immerhin in Poitiers Hof hält? Gerade das hatte die Autorin kurz zuvor verneint. So ist auch diese Geschichte nur eine der vielen Zettelkastenverknüpfungen. Zwei Seiten (S. 182f.) widmet Kleinmann dem Verhältnis zwischen Radegundis und Martin von Tours, kommt aber über mythologische Vergleiche oder Entfernungangaben von Patrozinien nicht hinaus. Daß Venantius Fortunatus seine *Vita Radegundis* bewußt nach dem Vorbild der *Martinsvita* aufgebaut hat und seine Protagonistin *more beati Martini* agieren läßt, hat Kleinmann nicht erkannt. An mehreren Stellen werden zudem byzantinische Verbindungen nach Bayern und in die österreichischen »Radegundelandschaften« bemüht, die die Verehrung angeregt haben sollen, ohne überhaupt zu klären, ob es in Byzanz eine eigene Radegundisverehrung gab, wobei gerade in diesem Zusammenhang auch ikonoklastische Fragen zu diskutieren wären.

Insgesamt muß man feststellen, daß die Autorin offensichtlich ihren Zettelkasten verarbeitet hat, ohne daß eine leitende Frage das gesammelte Wissen und die gesammelten Spekulationen geordnet hätte. Nach welchen Kriterien die im Text zitierte Literatur in die Bibliographie am Schluß des Buches aufgenommen worden ist, wird nicht ersichtlich. Susanne Wittern (Anm. 140) oder Friedhelm Jürgensmeier (Anm. 174), deren Arbeiten durchaus zur maßgeblichen Literatur zu zählen sind, haben es jedenfalls nicht bis in die Bibliographie geschafft. Andere grundlegende Werke, wie Arnold Angenendts »Frühmittelalter« oder Wolfgang Hages »Christentum im frühen Mittelalter«, wurden erst gar nicht konsultiert. Ein strukturiertes und lesbares Buch oder gar eine zu weiterer Forschung anregende Abhandlung ist jedenfalls nicht entstanden, statt dessen ein Werk, dessen Lektüre äußerst anstrengend ist und vor dessen Rezeption gewarnt werden muß. Die im Nachwort genannten Institutionen werden vermutlich den Dank der Autorin mit zwiespältigen Gefühlen entgegennehmen; den »geleitenden« Bischöfen hofft die Rezensentin zugute halten zu können, daß sie vermutlich nicht genügend Zeit hatten, das Buch ausgiebig zu studieren.

*Gisela Muschiol*

J. F. BÖHMER: *Regesta Imperii. I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (926/92), Bd. 4 Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lieferung I: 844–858, erarb. v. KLAUS HERBERS. Köln u.a.: Böhlau 1999. XXII, 210 S. Geb. DM 118,-.

Als der Frankfurter Bibliothekar und Archivar Johann Friedrich Böhm (1795–1863) im Jahre 1831 den ersten Band seiner »*Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. 911–1313*« erscheinen ließ, hat er ein Publikationsunternehmen zur Reichsgeschichte ins Leben gerufen, das – später noch von ihm selbst als »*Regesta Imperii*« bezeichnet – neben den etwas älteren »*Monumenta Germaniae Historica*« mit ihren Volleditionen von Texten zur mittelalterlichen Reichsgeschichte auch heute für die Forschung unverzichtbar ist. Denn die »*Regesta Imperii*« verzeichnen mit möglichst wenigen, klaren Sätzen in chronologischer Folge für einen jeden Herrscher sämtliche seiner Handlungen, seien sie nun in seinen eigenen Urkunden oder seien sie in Quellen anderer Art überliefert. Liest man die Regesten hintereinander, so hat man für einen jeden einzelnen Herrscher so etwas wie ein Gerüst der Geschichte seines Regierens vor sich. Das Unternehmen, das vor allem seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine ungeahnte Ausweitung erfahren hat, wird heute von einer österreichischen und von einer deutschen Regesten-Kommission gemeinsam betreut. Angesichts der engen Verflechtung von Kaisertum und Papsttum im Mittelalter lag es nahe, auch die Regesten von Papsturkunden in das Publikationsprogramm der »*Regesta Imperii*« aufzunehmen. Das gelang erstmals 1969 mit der Veröffentlichung von Harald Zimmermanns »*Papstregesten 911–1024*« (1998 in zweiter Auflage erschienen). Hier ist nun ein zweiter Band der innerhalb der »*Regesta*